



A01K 13/00 (2006.01)

(10) **DE 20 2018 003 418 U1** 2018.09.20

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(51) Int CI.:

(21) Aktenzeichen: 20 2018 003 418.5

(22) Anmeldetag: **24.07.2018** (47) Eintragungstag: **09.08.2018**

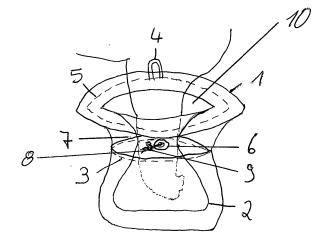
(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: 20.09.2018

(66) Innere Priorität: (73) Name und Wohnsitz des Inhabers: Francuz, Danny Tobias, 50827 Köln, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: Beutel zur Reinigung von Tierpfoten

(57) Hauptanspruch: doppelwandiger Pfotenreiniger, wird mit einer Flüssigkeit befüllt, in die eine Pfote beziehungsweise ein Bein eines Tieres eingeführt werden kann, dadurch gekennzeichnet, dass der Beutel aus zweischichtigen flexiblen Materialien besteht und dadurch die Standfähigkeit im gefülltem Zustand sichert.



Beschreibung

[0001] Pfotenreiniger bestehend aus zwei verschiedenen Materialien, (1) außen wasserabweisender flexibler Stoff mit zusätzlicher Standfähigkeit, das mit einem (2) wasserdichten flexiblen Stoff innen zusammengenäht (5) wird, an der Naht gibt es eine (4) Aufhängung. Ein (3) Gummizug innenliegend dient als Spritzschutz und umschließt sanft die jeweilige Pfote beziehungsweise das jeweilige Bein. Das Zugband (8) ist umlaufend in der Pfotenöffnung (10). Ein Stopper (9) verbindet die beiden freien Enden des Zugbandes (8) (nicht näher bezeichnet). Hierdurch kann die Größe der Pfotenöffnung (10) verändert werden. Werden nun die beiden Enden des Zugbandes (8) zusammengezogen und entsprechend mit dem Stopper (9) in ihrer Position zueinander festgesetzt, so wird die Pfotenöffnung (10) verkleinert, so dass im Wesentlichen, die Pfote aus der Pfotenöffnung nicht entweichen kann. Der (1) außen wasserabweisende flexible Stoff, wird mit einem (2) wasserdichten Stoff innen, unterhalb der Öse (6) zusammengenäht. Damit erhält das Zugband (8) eine Eingrenzung.

Schutzansprüche

- 1. doppelwandiger Pfotenreiniger, wird mit einer Flüssigkeit befüllt, in die eine Pfote beziehungsweise ein Bein eines Tieres eingeführt werden kann, dadurch gekennzeichnet, dass der Beutel aus zweischichtigen flexiblen Materialien besteht und dadurch die Standfähigkeit im gefülltem Zustand sichert.
- 2. ein Gummizug (3) innenliegend am außen wasserabweisenden Stoff (1), **dadurch gekennzeichnet**, dass die Pfote beziehungsweise ein Bein durch den Gummizug sanft umschlossen werden kann und gleichzeitig als Spritzschutz dient oder eine Greifmöglichkeit bietet.
- 3. eine Aufhängung (4) ist an der Naht der beiden Stoffe befestigt, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Beutel dadurch problemlos mitgeführt oder auf gehangen werden kann.

Es folgt eine Seite Zeichnungen

DE 20 2018 003 418 U1 2018.09.20

Anhängende Zeichnungen

